








# Nachteile eines Kostenvoranschlags (Haftpflichtschaden)



	Kostenvoranschlag	neutrales Gutachten	Erläuterung
<b>Wertminderung</b>	-		Schäden, die über der Bagatellschadensgrenze (750 EUR) liegen, sind beim Verkauf des Fahrzeugs grundsätzlich <b>offenbarungspflichtig!</b> Dies gilt auch für ältere Fahrzeuge. Die Höhe eines Wertminderungsanspruchs kann nur durch ein Gutachten belegt werden
<b>Nutzungsausfall pro Tag</b>	-		Angabe der Entschädigungspauschale für die unfallbedingte Ausfallzeit Ihres Fahrzeugs pro Tag (für die Reparaturdauer oder Wiederbeschaffungsdauer)
<b>Reparaturdauer</b>	-		Die Angabe der Reparaturdauer entspricht der voraussichtlichen Ausfallzeit Ihres Fahrzeugs. <b>Wichtig für</b> a) die Nutzungsausfallentschädigung pro Tag b) die Dauer der Mietwagennutzung c) den Rückhalt für die Reparaturwerkstatt
<b>Stundenlöhne Markenwerkstatt</b>	-		Grundsätzlich haben Sie bei der Ermittlung von Reparaturkosten - auch bei fiktiver Abrechnung – rechtlichen Anspruch auf die Stundenlöhne einer Markenwerkstatt. Die in einem Kostenvoranschlag aufgeführten Stundenlöhne einer Karosseriewerkstatt oder Partnerwerkstatt der Versicherung sind üblicherweise deutlich geringer, was für Sie zu finanziellen Nachteilen führen kann

<b>Wiederbeschaffungswert</b>			Die Angabe des Wiederbeschaffungswerts erlaubt die Einschätzung der Wirtschaftlichkeit/Rentabilität der Reparatur und dient als Entscheidungshilfe für eine mögliche Ersatzbeschaffung
<b>Restwert</b> = Veräußerungswert des beschädigten Fahrzeugs			Mit der Angabe des Restwerts haben Sie die Möglichkeit, Ihr beschädigtes Fahrzeug einem seriösen, regionalen Händler zum Höchstgebot zu veräußern
<b>Wiederbeschaffungsdauer</b>			Die Dauer der möglichen Ersatzbeschaffung eines neuen Fahrzeugs wird festgelegt. <b>Wichtig für</b> a) die Nutzungsausfallentschädigung pro Tag b) die Dauer der Mietwagennutzung, insbesondere bei Beschaffung neuwertiger Fahrzeuge mit langen Lieferzeiten
<b>Verkehrssicherheit/ Fahrtüchtigkeit</b>			Mit den Angaben zur Verkehrssicherheit bzw. Fahrtüchtigkeit leiten sich folgende Ansprüche ab: a) Nutzungsausfallentschädigung pro Tag b) Dauer der Mietwagennutzung c) Übernahme der Abschleppkosten
<b>Detaillierte textliche Schadensbeschreibung und ausführliche Fotodokumentation</b>			Gewährleistet, dass der Schaden vollständig erkannt, dokumentiert und ggf. beseitigt werden kann. Erforderlich, wenn es später Streit über den Schadenhergang bzw. Unfallverlauf oder Ärger über die Reparaturdurchführung gibt. Darüber hinaus kann einem evtl. Kaufinteressenten des Fahrzeugs der genaue Schadenumfang vorgelegt werden

<b>Berücksichtigung wertsteigernder Reparaturen/ Umbauten/Sondereinbauten</b>			<p>Wertsteigernde Reparaturen, Umbauten und Sondereinbauten können sich positiv auf den Fahrzeugwert auswirken und werden sowohl bei der Ermittlung der Reparaturkosten, als auch bei der Ermittlung des Fahrzeugwerts entsprechend berücksichtigt</p>
<b>Vorgeschädigte Fahrzeugteile/ Altschäden</b>			<p>Vorgeschädigte Fahrzeugteile werden in Kostenvoranschlägen i. d. R. erst gar nicht erfasst. In einem Gutachten jedoch können vorgeschädigte Teile zu Ihren Gunsten unter Berücksichtigung eines Abzuges häufig noch anteilig wertmäßig berücksichtigt werden</p>
<b>Reparaturbestätigungen</b>			<p>Sofern <u>keine</u> Rechnung über die Reparatur Ihres unfallbeschädigten Fahrzeugs vorliegt (fiktive Abrechnung), werden Reparaturbestätigungen vom Sachverständigen ausgestellt, aus der der Reparaturumfang und die tatsächliche Reparaturdauer hervorgehen.</p> <p><b>Wichtig für</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) den Nachweis durchgeführter Reparaturen</li> <li>b) die Nutzungsausfallentschädigung pro Tag</li> <li>c) die Dauer der Mietwagennutzung</li> </ul>
<b>Zerlegung des Unfallfahrzeugs zur Schadensfeststellung – kostenlos</b>			<p>Häufig kann der eingetretene Schaden nur dann vollumfänglich beurteilt werden, wenn das Unfallfahrzeug zerlegt ist. Dies kann nur mit einem Gutachten veranlasst werden, da die entstehenden Kosten für die Zerlegungsarbeiten zunächst vom Sachverständigen getragen und anschließend von der gegnerischen Versicherung bezahlt werden. Für Sie entstehen keine Kosten</p>

Mit freundlicher Empfehlung

**Ing.-Büro Mehl**  
**Öffentlich bestellte und vereidigte Kfz-Sachverständige**  
**Ebertstr. 33**  
**72072 Tübingen**  
**Tel: 07071/9160-0**  
**Fax: 07071/916099**  
**[info@ingenieurbuero-mehl.de](mailto:info@ingenieurbuero-mehl.de)**  
**[www.ingenieurbuero-mehl.de](http://www.ingenieurbuero-mehl.de)**

© Ing.-Büro Mehl, Tübingen, 2019